

1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde in seiner Sitzung am 03.04.2025 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Internetadresse www.bekanntmachung.westlicheboerde.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)

nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen.

Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude Marktstr. 7 in 39397 Gröningen oder in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig entsprechend der Verwaltungskostensatzung kopiert werden.

- (3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen und der Außenstelle des Verwaltungsamtes, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter der Internetadresse <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in den unter Abs. 2 genannten Aushangkästen. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Aushängfrist endet. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.
Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1. spätestens am dritten Tag vor der Sitzung. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gem. Abs. 2 hingewiesen. Wird die Sitzung nach § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz digital verfolgt werden kann.
- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt. Auf die Bekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gem. Abs. 2 hingewiesen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Bekanntmachungskasten des Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 22 in 39397 Gröningen treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Aushängfrist endet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gröningen, 03.04.2025


.....
Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

